

15.10.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5977 vom 16. September 2021  
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/15196

### **Wie ist der Stand der Planungen zu den Tagebaurestseen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Um die Braunkohlentagebaue nach dem Ende des Abbaus zu befüllen und die durch den Tagebau bedingte Grundwasserabsenkung beenden zu können, ist der Bau einer langen Rheinwassertransportleitung geplant. Die Trasse ist nach derzeitiger Planung 41 km lang. Das Wasser soll bei Dormagen aus dem Rhein entnommen werden und größtenteils unterirdisch zu den Tagebauen transportiert werden.

Unbehandelt wird das teilweise stark mit Mikroplastik, Pharmarückständen und vielen weiteren langlebigen Chemikalien belastete Rheinwasser nicht zur Versorgung der Feuchtgebiete und Befüllung der Restlöcher absehbar geeignet sein. Ohne eine Aufbereitung des entnommenen Wassers auf Trinkwasserniveau würden diese das Grundwasser rund um die Tagebaue und die Feuchtgebiete der Region verunreinigen, die ebenfalls mit dem Rheinwasser versorgt werden sollen, solange das Grundwasser noch nicht wieder ausreichend angestiegen ist. Jedoch hat RWE bislang nicht dargelegt, wie die riesigen Wassermengen aufbereitet werden könnten. Auch die Auswirkungen eines absehbar früheren Kohleausstiegs aber auch die grundsätzliche Machbarkeit der Restseen sind bislang öffentlich kaum diskutiert. Hierbei ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen möglichst schneller Befüllung auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem Schutz des Ökosystems Rhein sowie dem Schutz der Grundwasserkörper vor Verunreinigungen.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 5977 mit Schreiben vom 15. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Zur Wiedernutzbarmachung der Braunkohlentagebaue im Rheinischen Revier ist die Herstellung von Seen als Ziel der Raumordnung in den Braunkohlenplänen festgelegt. Die Befüllung der zukünftigen Restseen Garzweiler und Hambach soll durch die Zuleitung von Wasser aus dem Rhein erfolgen. Der Restsee Inden soll mit Wasser aus der naheliegenden Rur befüllt

Datum des Originals: 15.10.2021/Ausgegeben: 21.10.2021

werden. Weitergehende Regelungen zur Herstellung der Restseen im Rheinischen Revier werden in den fachrechtlichen Verfahren insbesondere nach Berg- und Wasserrecht festgelegt. Aufgrund des vorgezogenen Kohleausstiegs wird der Abbau von Braunkohle im Tagebau Hambach Ende des Jahres 2029 enden und somit die Herstellung des Restsees Hambach deutlich früher als ursprünglich geplant erforderlich.

**1. *Wie ist die aktuelle Zeitplanung für die Realisierung der Rheinwassertransportleitung inkl. der neu geplanten „Hambachleitung“? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren für Planung, Genehmigung und Bau angeben)***

Für die Rheinwassertransportleitung zur Befüllung des zukünftigen Restsees Garzweiler II liegt eine im Jahr 2020 genehmigte raumordnerische Planung (Braunkohlenplan „Rheinwassertransportleitung Garzweiler II“) vor. Am 28. Mai 2021 hat der Braunkohlenausschuss die Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs für die Änderung dieses Braunkohlenplans mit dem Ziel beauftragt, auch die erforderlichen raumordnerischen Voraussetzungen für die Heranführung von Rheinwasser ab dem Jahr 2030 zum Tagebau Hambach zu schaffen.

Dem Braunkohlenausschuss und der Regionalplanungsbehörde lag dabei eine Vorhabenbeschreibung bzw. ein Vorschlag der Bergbautreibenden RWE Power AG für eine weitgehend gebündelte Rheinwassertransportleitung zur parallelen Befüllung der Tagebaurestseen Garzweiler und Hambach vor. Dieses Planverfahren soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Zur Deckung des Wasserbedarfs für die Feucht-, Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowassernaßnahmen im Nordraum des Tagebaus Garzweiler als auch zur Befüllung des künftigen Restsees Hambach sollten die erforderlichen fachrechtlichen Verfahren sowie Bau und Inbetriebnahme der Leitung dann möglichst bis zum Jahr 2030 erfolgt sein.

**2. *Wie bewertet die Landesregierung, dass RWE bis heute kein Konzept dafür vorgelegt hat, mit welchen Reinigungsverfahren, die riesigen Mengen Rheinwasser zur Restseebefüllung und Stützung der Feuchtgebiete Maas/Schwalm/Nette aufbereitet werden können?***

Grundsätzliche Betrachtungen der Rheinwasserbeschaffenheit und deren Eignung zur Seebefüllung sind bereits Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung des Braunkohlenplans Garzweiler II vom 31. März 1995. Zur räumlichen Beobachtung, Kontrolle und Bewertung der wasserwirtschaftlichen und ökologisch relevanten Größen im Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler II wurde auf Grundlage des zuvor genannten Braunkohlenplans das Monitoring Garzweiler II eingerichtet.

Die Rheinwasserüberleitung zur Stützung der Infiltrationsmaßnahmen und zur Befüllung des Restsees sind Themenfelder, welche im Monitoring Garzweiler II betrachtet werden. Aktuell wird hier gemeinsam mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen sowie dem Erftverband ein „Rheingütebericht“ erarbeitet, der im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden soll. Dieser wird eine umfangreiche Bestandsaufnahme enthalten und Grundlage für die weiteren Beratungen und Entscheidungen sein. Dies gilt auch im Hinblick auf die Befüllung des Tagebaurestsees Hambach.

Die konkrete Bewertung der Wasserbeschaffenheit des (zukünftigen) Rheinwassers, deren mögliche Auswirkungen und die Entscheidung über die Notwendigkeit und den Umfang etwaiger Anlagen oder Maßnahmen zur weiteren Aufbereitung erfolgen dann in den noch erforderlichen bergrechtlichen Betriebsplan- und wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

- 3. *Wie sind aus Sicht der Landesregierung die mit dem Kohleausstieg begründeten Planungen von RWE, durchschnittlich 18 m<sup>3</sup> Wasser pro Sekunde statt bislang 4,2 m<sup>3</sup> Wasser pro Sekunde aus dem Rhein entnehmen zu wollen, mit dem Schutz des Ökosystems Rhein bzw. den Anforderungen der Binnenschifffahrt vor dem Hintergrund vermehrt auftretender anhaltender Niedrigwasserphasen vereinbar? (Dabei bitte auch auf die Auswirkungen einer solchen Entnahme auf den Rheinpegel eingehen)***

Die Abflussmenge des Rheins variiert im Jahresverlauf mit höheren oder niedrigeren Wasserständen und entsprechenden Auswirkungen auf seine Schiffbarkeit sowie mögliche Wasserentnahmen. Mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wurde daher in dem Verfahren für den Braunkohlenplan „Rheinwassertransportleitung Garzweiler II“ ein gestaffeltes Entnahmekonzept abgestimmt. Darüber hinaus enthält der Braunkohlenplan Zielfestlegungen zur Überwachung der Rheinwasserentnahme und daraus etwaige resultierende Absenkungen des Rheinwasserspiegels sowie Festlegungen zum Schutz der Fische und insbesondere zum Schutz der erhaltungsbestimmenden Wanderfischarten der FFH-Gebiete „Rheinfischschutzzone zwischen Emmerich und Bad Honnef“. Zudem wurden im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens für die Rheinwassertransportleitung eine Umweltprüfung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Aufgrund des vorgezogenen Kohleausstiegs wird der Abbau von Braunkohle im Tagebau Hambach Ende 2029 und damit deutlich früher als ursprünglich geplant enden. Daher sind jetzt auch hier die konkreten Voraussetzungen für die Heranführung von Rheinwasser zum Tagebau Hambach zu sichern und seine Wasserbedarfe in ein Entnahmekonzept einzustellen. Insgesamt wird es dabei zu einem deutlich früher und insgesamt höheren Wasserentnahmebedarf aus dem Rhein kommen. Das bisherige Entnahmekonzept wird daher im Rahmen des initiierten Braunkohlenplanverfahrens (siehe Antwort zu Frage 1) überprüft und angepasst. Hierüber werden Gespräche mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes geführt. Dabei werden auch neuere Erkenntnisse zum Abflussverhalten des Rheins eingestellt wie auch die Umweltauswirkungen geprüft werden.

- 4. *Mit welcher Dauer der Wasserentnahme in welcher Höhe über die Rheinwassertransportleitung rechnet die Landesregierung für die Befüllung der Tagebaurestseen und anschließende Stützung der Wasserspiegel aufgrund von Versickerung und Verdunstung?***

Die Befüllung der Restseen Garzweiler II und Hambach soll entsprechend der neuen Leitentscheidung vom 23. März 2021 (Entscheidungssatz 9) auf einen Zeitraum von möglichst 40 Jahren nach Ende der Braunkohleförderung ausgerichtet werden.

Die für Garzweiler II erforderliche Wasserentnahme wird dabei durch die unterschiedlichen Bedarfe für Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser ab Beginn der 2030er Jahre sowie dem Ziel der späteren Restseebefüllung innerhalb von 40 Jahren nach Ende des Abbaubetriebs bestimmt. Davon ausgehend liegt die maximale Rheinwasserentnahmemenge bei rund 4,2 m<sup>3</sup>/s in Abhängigkeit vom Rheinwasserstand.

Die erforderliche Wasserentnahme für Hambach ab ca. 2030 wird vorrangig durch den Bedarf für die Seebefüllung bestimmt. Unter der Prämisse, diese auch hier in 40 Jahren abzuschließen, plant die Bergbautreibende RWE Power AG derzeit mit einer maximalen Wasserzufuhr von rund 13,8 m<sup>3</sup>/s aus dem Rhein. Ob die geplante, zusätzliche

Rheinwasserentnahmemenge für den Tagebau Hambach zur Befüllung des Restsees innerhalb von 40 Jahren möglich ist, ist in den anstehenden Plan- und Fachverfahren zu prüfen und zu bewerten.

Nach Erreichen der Zielwasserspiegel der Restseen Hambach und Garzweiler wird im abnehmenden Umfang Wasser aus dem Rhein, insbesondere zum Ausgleich der Wasserverluste aus den Seen in die sumpfungsbeeinflussten Grundwasserkörper bis zur Wiederherstellung des natürlichen Grundwasserregimes benötigt. Aktuelle Aussagen zur konkreten Dauer und Menge der notwendigen Wasserzuführungen zur Stützung der Restseen unter Berücksichtigung der sich geänderten Bedingungen liegen der Landesregierung nicht vor.

**5. Mit welchen Kosten für die Rheinwassertransportleitung muss nach Kenntnis der Landesregierung gerechnet werden? (Bitte getrennt für die Leitung selbst und die Wasseraufbereitung und jeweils getrennt nach geschätzten Bau- und Betriebskosten pro Jahr angeben sowie getrennt nach Kostenträgerschaft)**

Die Investitions- und Betriebskosten der Rheinwassertransportleitung sind vollumfänglich von der Bergbautreibenden RWE Power AG zu tragen. Nach Auskunft der RWE Power AG sei für die Gesamtmaßnahme der Rheinwassertransportleitungen zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach über die Zeit mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu rechnen.